



**Allgemeine Ausschreibungsbedingungen
der
GASCADE Gastransport GmbH
und der
NEL Gastransport GmbH
zur Beschaffung von Verbrauchsgasmengen**

(im Folgenden „Ausschreibungsbedingungen“ genannt)

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung

1. Gegenstand der Ausschreibungsbedingungen
2. Präqualifikationsphase
3. Ausschreibungs- und Bieterphase
4. Vergabephase
5. Informationspflichten
6. Vertraulichkeit
7. Haftung
8. Gültigkeit, Kündigung, Änderungen
9. Sonstiges
10. Anlagen

Einleitung

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (nachfolgend „GASCADE“ genannt), führt eine Ausschreibung zur Beschaffung von Verbrauchsgasmengen in Form von H-Gas in der im Rahmenvertrag dafür jeweils genannten Gasqualität und für den dort genannten Lieferzeitraum durch. Diese Ausschreibungsbedingungen bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme von Lieferanten (nachfolgend „VG-Verkäufer“ genannt) am Ausschreibungsverfahren der GASCADE.

Das Gleiche gilt für die Ausschreibung von Verbrauchsgasmengen für die NEL Gastransport GmbH (nachstehend „NGT“ genannt), die GASCADE als Dienstleister im Auftrag von NGT durchführt.

Die im Rahmen der Ausschreibungsverfahren ausgeschriebenen Verbrauchsgasmengen werden entsprechend an GASCADE und NGT, auf Basis eines jeweils für jede Gesellschaft separat abzuschließenden Liefervertrages über das Verbrauchsgas (nachfolgend „Rahmenvertrag“ genannt) verkauft und geliefert. GASCADE und NGT werden nachfolgend zusammen oder einzeln auch als „Fernleitungsnetzbetreiber“ bezeichnet. Die ausgeschriebenen Verbrauchsgasmengen sind in fünf Lose (4 Lose für GASCADE, 1 Los für NGT) aufgeteilt.

Sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, beziehen sich nachfolgende Ziff.-Angaben oder Angaben von Absätzen auf diese allgemeinen Bedingungen.

1. Gegenstand der Ausschreibungsbedingungen

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind insbesondere der Inhalt, der Ablauf und die Voraussetzungen zur Teilnahme von VG-Verkäufern an der Ausschreibung zum Verkauf und der Lieferung von Verbrauchsgasmengen jeweils in der im Rahmenvertrag dafür genannten Gasqualität und für den im Rahmenvertrag genannten Lieferzeitraum.

Die Durchführung der Ausschreibung wie auch die Teilnahme des VG-Verkäufers begründen keine Verpflichtung zum Abschluss des Rahmenvertrages mit dem VG-Verkäufer.

- (2) Das Angebot der VG-Verkäufer erfolgt auf der Grundlage eines **Rahmenvertrages** von GASCADE bzw. von NGT über den Verkauf und die Lieferung von Verbrauchsgasmengen sowie eines jeweiligen, für jedes Los spezifischen **Daten- und Preisblattes** als Anlage zum Rahmenvertrag (nachfolgend „Daten- und Preisblatt“ genannt). In den Daten- und Preisblättern zum Rahmenvertrag werden insbesondere die Preisbildung, das Lieferprodukt, die minimale und maximale Stundenmenge für GASCADE und NGT sowie der Bereitstellungsort für jedes der zu vergebenden Lose festgelegt. Zusätzlich mit diesen allgemeinen Ausschreibungsbedingungen werden das Muster eines Rahmenvertrags mit GASCADE (Anlage 4), das Muster eines Rahmenvertrags mit NGT (Anlage 5) und für jedes zu vergebende Los je eine Vorlage des jeweils zugehörigen Daten- und Preisblatts (Anlagen 6 bis 10) veröffentlicht.
- (3) Das Ausschreibungsverfahren unterteilt sich in die Präqualifikationsphase, die Ausschreibungs- und Bieterphase sowie die Vergabephase.

2. Präqualifikationsphase

- (1) Die **Präqualifikationsphase** beginnt mit Veröffentlichung dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sowie der zugehörigen Anlagen am **11.09.2026**. Sie endet mit der Zulassung gemäß Absatz (9) Satz 1 oder der Ablehnung eines VG-Verkäufers gemäß Absatz (9) Satz 3. Die Zulassung oder Ablehnung eines VG-Verkäufers bezieht sich auf die Abgabe von Angeboten durch den VG-Verkäufer und deren Berücksichtigung bei der Ausschreibung innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase.
- (2) Die VG-Verkäufer sind verpflichtet, spätestens bis **25.09.2026 um 12:00 Uhr MEZ** alle für die Präqualifikation notwendigen Unterlagen gemäß Absatz (5) per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

svetlana.angersbach@gascade.de.

Der VG-Verkäufer trägt das Übermittlungsrisiko. Erfolgreich präqualifizierte VG-Verkäufer erhalten die Zulassung, innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase Angebote abzugeben. Sie werden über die erfolgreiche Präqualifikation in Textform informiert. Nicht erfolgreich präqualifizierte VG-Verkäufer werden nicht für das weitere Verfahren zugelassen und ebenfalls entsprechend informiert.

- (3) Eine Zulassung zur Angebotsabgabe gemäß Absatz (1) Satz 3 ist für ggf. weitere im **Kalenderjahr 2027** durch GASCADE selbst oder durch GASCADE im Auftrag für andere Fernleitungsnetzbetreiber zur Beschaffung von Verbrauchsgasmengen durchgeführte Ausschreibungs- und Bieterphasen gültig, wenn der VG-Verkäufer weiteren Ausschreibungen durch eine schriftliche Erklärung gemäß dem nachfolgenden Absatz (5) Buchstabe a) zustimmt und GASCADE die Zulassung nicht zwischenzeitlich entzieht. Eine solche Entziehung ist jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder bei Änderung der Anforderungen an VG-Verkäufer für die Zulassung zur Teilnahme an einem neuen Ausschreibungsverfahren möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der VG-Verkäufer im Rahmen der Präqualifikation bewusst unwahre Angaben gemacht oder unrichtige Unterlagen eingereicht hat sowie in dem Fall, dass der VG-Verkäufer nicht mehr die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Präqualifikation erfüllt.
- (4) Eine Ablehnung der Zulassung zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren kann jederzeit bis zum Ende der Bieterphase durch ein erneutes und erfolgreiches Durchlaufen einer Präqualifikationsphase geheilt werden. Voraussetzung für das erneute Durchlaufen einer Präqualifikationsphase ist die nachweisbare Änderung der in der Präqualifikationsphase geprüften Sachverhalte auf Seiten des VG-Verkäufers.
- (5) Um eine Zulassung zu erlangen, reicht der VG-Verkäufer die folgenden Unterlagen bei GASCADE ein:
 - a) eine schriftliche Erklärung des VG-Verkäufers (Anlage 1) zu diesen allgemeinen Bedingungen;

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

- b) einen vollständig ausgefüllten Registrierungs- und Compliance-Fragebogen der GASCADE (Anlage 2) und der NGT (Anlage 3) mit Angaben zum Unternehmen bzw. der Geschäftsführung;
 - c) einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder bei ausländischen VG-Verkäufern entsprechende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache (eine entsprechende beglaubigte Übersetzung ist beizufügen, falls die Unterlagen ursprünglich nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst sind), der bzw. die nicht älter als drei Monate ist bzw. sind, und testierte Jahresabschlussunterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Lagebericht) der drei zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- (6) Der VG-Verkäufer hat sämtliche Veränderungen der in Absatz (5) aufgeführten Unterlagen während des gesamten Ausschreibungsverfahrens unverzüglich gegenüber GASCADE mitzuteilen.
- (7) Ausgehend von den nach Absatz (5) eingereichten Unterlagen des VG- Verkäufers führt GASCADE eine Bonitätsprüfung durch und teilt dem VG-Verkäufer das Ergebnis der Bonitätsprüfung mit.
Der VG-Verkäufer wird grundsätzlich anhand des veröffentlichten Credit Rating der Creditreform Rating AG (Creditreform) und Dun & Bradstreet Deutschland GmbH (D&B) oder einer vergleichbaren Agentur in eine Risikokategorie wie folgt eingestuft.

Risikokategorie	D&B Risikoindikator	Creditreform (Bonitätsindex 2.0) Risikoklasse	Beurteilung der Bonität
A: geringes Risiko	1 bis 3	I-II	geeignet
B: höheres Risiko	> 3	> II	nicht geeignet

Liegen mehrere Ratings vor, ist das Rating maßgeblich, das zu der höchsten Risikobewertung gelangt ist.

Aufgrund von Jahresabschlussunterlagen, Finanzkennzahlen oder ähnlichen neuen Informationen ist es GASCADE unter angemessener Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben gestattet, eine andere Beurteilung der Bonität des VG-Verkäufers vorzunehmen, als sie zuvor von D&B und/oder Creditreform oder einer anderen vergleichbaren Ratingagentur vorgenommen worden ist. Dies gilt sowohl für die Beurteilung der Bonität zum Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungsunterlagen als auch für Änderungen der Bonitätsbeurteilung nach einem etwaigen Vertragsbeginn. GASCADE wird dem VG-Verkäufer im Fall einer abweichenden Beurteilung der Bonität Gelegenheit zu einer kurzfristigen Stellungnahme geben.

- (8) Die zur operativen Abwicklung mindestnotwendigen Kommunikationsanforderungen gelten als erfüllt,
- a) wenn der VG-Verkäufer an jedem Werktag zu den üblichen Geschäftszeiten über eine zentrale, deutsch- oder englischsprachige Kontaktstelle (Ansprechpartner)

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

erreichbar ist. Die Erreichbarkeit muss telefonisch unter nur einer Telefonnummer und zumindest über einen weiteren Kommunikationsweg (E-Mail) gewährleistet sein; und

- b) wenn der VG-Verkäufer über einen entsprechenden für die Vertragslaufzeit gültigen und für die Vertragserfüllung relevanten Bilanzkreis (bzw. mehrere relevante Bilanzkreise) sowie über einen Zugang zum virtuellen Handelspunkt im Marktgebiet THE verfügt; und
- c) wenn der VG-Verkäufer markt- bzw. branchenübliche Prozesse zur Bestellung und Bestellbestätigung von Liefermengen unterstützt.

„Werktage“ sind alle Tage, die in Deutschland kein Sonnabend, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem deutschen Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24. Dezember und der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

- (9) Hat ein VG-Verkäufer die Unterlagen gemäß Absatz (5) vollständig und fristgerecht eingereicht und erfüllt er die Anforderungen der Absätze (7) und (8), erfolgt die Zulassung des VG-Verkäufers für die Ausschreibungs- und Bieterphase (Ziff. 3.). Nach dieser erfolgreichen Präqualifikation wird GASCADE dem VG-Verkäufer die historischen Lastgänge der GASCADE für die Lose 1-4 bzw. der NGT für das Los NEL für den Zeitraum Januar 2023-Januar 2026 zur Verfügung stellen. Hat der VG-Verkäufer die Anforderungen nach vorstehendem Satz nicht erfüllt, teilt GASCADE dem VG-Verkäufer die Ablehnung mit und sendet die eingereichten Unterlagen zurück.
- (10) Falls die Bonität des VG-Verkäufers nach seiner erfolgreichen Präqualifikation nicht mehr im Sinne dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen geeignet ist, kann der Fernleitungsnetzbetreiber eine angemessene Sicherheitsleistung des VG-Verkäufers verlangen.

In diesem Fall hat der VG-Verkäufer eine Sicherheit für die Vertragserfüllung als Bankbürgschaft nach den im Rahmenvertrag dafür jeweils bestimmten Anforderungen zu stellen.

3. Ausschreibungs- und Bieterphase

- (1) Die **Ausschreibungs- und Bieterphase** folgt auf die Präqualifikationsphase. Die Ausschreibungs- und Bieterphase beginnt am **25.09.2026 um 12:00 Uhr MEZ** und endet am **02.10.2026 um 12:00 Uhr MEZ**.
- (2) Die Ausschreibung ist eine Aufforderung der GASCADE zur Abgabe je eines verbindlichen Angebotes für eines oder mehrere Lose zum Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages mit dem jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber unter Einbeziehung des für das betreffende Los jeweils geltenden Daten- und Preisblattes als jeweilige Anlage zum Rahmenvertrag gemäß Ziff. 1. Absatz (2). Die Angebote dürfen nur diejenigen VG-Verkäufer abgeben, die eine Zulassung gemäß Ziff. 2. Absatz (9) Satz 1 erhalten haben, und deren Zulassung nicht nachträglich gemäß Ziff. 2. Absatz (3) entzogen worden ist.
- (3) Innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase können die qualifizierten VG-Verkäufer jeweils ein verbindliches Angebot für ein oder mehrere Lose über den Verkauf und die Lieferung von Verbrauchsgasmengen in Form von H-Gas an GASCADE und/oder NGT

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

abgeben. Die Abgabe eines Angebots erfolgt durch den fristgerechten Zugang der jeweils zu denjenigen Losen, auf die der VG-Verkäufer bietet, gehörenden, vollständig ausgefüllten Daten- und Preisblätter als PDF-Datei unter folgender Kontaktadresse:

svetlana.angersbach@gascade.de

Der VG-Verkäufer trägt das Übermittlungsrisiko.

Nicht innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase abgegebene oder unvollständige Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist ist der Zugang des Angebots bis zum **02.10.2026 um 12:00 Uhr MEZ**.

- (4) Angebote, die mit Bedingungen und/oder Vorbehalten abgegeben werden, werden in der Vergabephase nicht berücksichtigt.

4. Vergabephase

- (1) Die **Vergabephase** folgt auf die Ausschreibungs- und Bieterphase. Die Vergabephase beginnt voraussichtlich am **02.10.2026 um 12:00 Uhr MEZ** und endet am **09.10.2026 um 12:00 Uhr MEZ**. Eine etwaige Verschiebung der Vergabephase durch GASCADE bleibt vorbehalten. In diesem Fall wird GASCADE die teilnehmenden Bieter in Textform darüber informieren. Bei Verschieben des Anfangsdatums der Vergabephase verschiebt sich das Enddatum entsprechend. Bis zum Ende der Vergabephase teilt GASCADE dem bestbietenden VG-Verkäufer telefonisch oder in Textform mit, dass er beabsichtigt, sein Angebot anzunehmen. Diese Information stellt noch keine Annahme des Angebotes von VG-Verkäufer dar.
- (2) Der VG-Verkäufer, welcher die niedrigste Handlingfee für H-Gas in seinem Angebot angibt, gewinnt die Ausschreibung. „Handlingfee“ ist das für die Lieferung zusätzlich zum (im jeweiligen Rahmenvertrag geregelten) Spotmarkt-Preis erhobene Entgelt für die Lieferung der H-Gas-Verbrauchsgasmengen an GASCADE bzw. NGT.
- (3) GASCADE teilt dem zum Zuge kommenden VG-Verkäufer mit, dass er beabsichtigt, für ein oder mehrere Lose sein(e) Angebot(e) anzunehmen und zu diesem Zweck die Versendung des oder der Rahmenverträge für den Abschluss vorbereitet. GASCADE wird den/die mit einer elektronischen Signatur versehenen Rahmenvertrag/Rahmenverträge einschließlich des/der jeweils zugehörigen Daten- und Preisblatts/Daten- und Preisblätter nach der in dem Absatz (1) telefonischen oder in Textform vorgenommenen Benachrichtigung an den VG-Verkäufer über einen Adobe-Sign-Umlauf zwecks unverzüglicher Gegenzeichnung und Rücksendung versenden. Eine entsprechende Unterzeichnung des NGT-Rahmenvertrages durch GASCADE erfolgt dabei in Stellvertretung für NGT.
- (4) Das Ausschreibungsverfahren endet mit dem Abschluss eines oder mehrerer Rahmenverträge und deren Rücksendung an die für die Ausschreibung benannte Kontaktperson. Unbeschadet eines Vertragsabschlusses ist jeder VG-Verkäufer an sein für das jeweilige Los abgegebenes Angebot gemäß §§ 145, 148 BGB für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Beginn der jeweiligen Vergabephase(n), auf welche sich ein Angebot bezieht, gebunden.

5. Informationspflichten

- (1) VG-Verkäufer sind verpflichtet, GASCADE sämtliche nach ihrer Zulassung gemäß Ziff. 2. Absatz (9) Satz 1 im Jahr 2026 eintretenden Änderungen von für die Zulassung als Bieter relevanten Sachverhalten unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen.
- (2) GASCADE informiert VG-Verkäufer, die während der Ausschreibungs- und Bieterphase verbindliche Angebote abgegeben haben über den Ausgang des Ausschreibungsverfahrens in geeigneter Form.
- (3) In Fällen von Ziff. 2. Absatz (3) Satz 1 und Ziff. 8. Absatz (1) und Absatz (3) informiert GASCADE den VG-Verkäufer unverzüglich.

6. Vertraulichkeit

- (1) Alle im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens erhaltenen und zwischen GASCADE und dem VG-Verkäufer ausgetauschten Informationen sind vertraulich. Vertrauliche Informationen dürfen nur im Zusammenhang mit Durchführung der Ausschreibung verwendet werden und dürfen nicht ohne vorheriges Einverständnis der anderen Partei in Textform an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Abweichend hiervon ist GASCADE bzw. NGT berechtigt, vertrauliche Informationen an solche Unternehmen weiterzugeben, die gemeinsam mit GASCADE bzw. NGT an der jeweiligen Transportleitung im Rahmen einer Bruchteilsgemeinschaft beteiligt sind. Dies sind
 - im Fall der EUGAL: Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH,
 - im Fall der OPAL: Lubmin-Brandov Gastransport GmbH,
 - im Fall der NEL: Fluxys Deutschland GmbH sowie Gasunie Deutschland Transport Services GmbH.
- (3) § 6a EnWG bleibt unberührt.
- (4) Rechte und Pflichten dieser Vorschrift gelten auch für von GASCADE beauftragte Dritte.
- (5) Die Pflicht zur Einhaltung der Vertraulichkeit endet 12 (zwölf) Monate nach Ablauf des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens.

7. Haftung

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haften GASCADE und NGT nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haften GASCADE bzw. NGT nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch GASCADE, NGT, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind oder wenn eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten vorliegt. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung dieser Ausschreibungsbedingungen prägen und auf deren Erfüllung die an der Ausschreibung teilnehmenden VG-Verkäufer

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

vertrauen dürfen. Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Gültigkeit, Kündigung, Änderungen

- (1) Diese Ausschreibungsbedingungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen durch GASCADE mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.
- (2) Für den Fall der zeitlichen Überlappung von Ausschreibungsverfahren gelten die Ausschreibungsbedingungen, die zum Zeitpunkt des Beginns der jeweiligen Verfahrensphase galten.
- (3) GASCADE und NGT sind berechtigt, diese Ausschreibungsbedingungen auch mit sofortiger Wirkung für das laufende Ausschreibungsverfahren zu ändern, soweit eine Änderung erforderlich ist, um einschlägigen Gesetzen, Verordnungen oder rechtsverbindlichen Vorgaben nationaler und internationaler Gerichte und Behörden sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Wenn sich für den VG-Verkäufer durch Änderungen im Hinblick auf ein laufendes Ausschreibungsverfahren wesentliche wirtschaftliche Nachteile ergeben, dann ist der VG-Verkäufer zur Beendigung seiner Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren berechtigt, was der VG-Verkäufer GASCADE unverzüglich mitteilt.

9. Sonstiges

- (1) Diese Ausschreibungsbedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Kassel.
- (2) Für die Teilnahme eines VG-Verkäufers an einem Ausschreibungsverfahren erhebt GASCADE kein Entgelt. Jeder Verfahrensbeteiligte trägt die ihm im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens entstehenden Kosten selbst.

10. Anlagen

Anlage 1 Schriftliche Erklärung des VG-Verkäufers

Anlage 2 Compliance-Fragebogen der GASCADE

Anlage 3 Compliance-Fragebogen der NGT

Anlage 4 Muster eines Rahmenvertrags mit GASCADE

Anlage 5 Muster eines Rahmenvertrags mit NGT

Anlage 6 Daten- u. Preisblatt Los 1 (GASCADE EUGAL)

Anlage 7 Daten- u. Preisblatt Los 2 (GASCADE OPAL)

Anlage 8 Daten- u. Preisblatt Los 3 (GASCADE restl. Leitungen u. Anlagen, Teilmenge 1)

Anlage 9 Daten- u. Preisblatt Los 4 (GASCADE restl. Leitungen u. Anlagen, Teilmenge 2)

Anlage 10 Daten- u. Preisblatt Los NEL